



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 18. Juni 2021

Nummer 24

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	197	119	Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnberg Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –	198
117	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	197		
118	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	197	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	198
		120	Regionalverband Ruhr	198

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

117 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 09.06.2021
500-53.0024/21/9.37 und Domplatz 1-3, 48143 Münster
500-53.0035/21/9.37 dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations, Paul-Baumann-Str. 1, Marl, hat zwei Genehmigungen zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei Betriebseinheiten der Hafengebiete auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1, Marl, beantragt.

Gegenstand des Antrages 500-53.0024/21/9.37 ist die Änderung der Umschlaganlagen BE 07 durch Errichtung einer neuen Füllanlage KWG 4 zur Entleerung von Propen 75%, 95% und 99%, sowie weiterer Gelenkarme und Füllstellen mit Erweiterung der Gleiswaage (GW) einschließlich der Herstellung der Rohrleitungen zur Verbindung der Füllanlagen mit den entsprechenden Lagerbehältern. Das Vorhabengrundstück liegt auf der Gemarkung Marl, Flur 46, 55, Flurstücke 14, 20, 45.

Gegenstand des Antrages 500-53.0035/21/9.37 ist die Änderung der Betriebseinheit BE 08 durch Umschluss der Sammelgasentsorgung von Kohlekraftwerk I zu den Gaskraftwerken VI und VII, Installation eines Abgaswäschers für Ammoniak und diverse Umbauten. Das Vorhabengrundstück liegt auf der Gemarkung Marl, Flur 44, 45, 46, 55, Flurstücke 7, 20, 24, 40, 45.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für die Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Da es sich um zwei Vorhaben eines Betreibers mit der gleichen BImSchG-Ziffer handelt, wurde die Vorprüfung gemäß § 10 Absatz 4 UVPG kumulativ vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass sie keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass Abluft nur aus dem Ammoniakwäscher der BE 08 abgegeben wird und der Massenstrom weit unterhalb des zulässigen Massenstroms der Ziffer 5.2.4 der TA Luft liegt. Insgesamt werden die Vorsorgewerte gemäß Ziffer 5 TA Luft eingehalten. Es kommt durch die Vorhaben auch zu keiner Verschlechterung der Geräuschsituation.

Die Vorhaben beeinträchtigen die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht. Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Dr. Abel
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 197

118 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0020/21/0135924-0003/0005.V

Münster, den 10.06.2021
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma BASF Coatings GmbH, Glasuritstraße 1 in 48165 Münster hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Harzfabrik auf dem Grundstück Glasuritstr. 1, 48165 Münster (Gemarkung Hilstrup, Flur 10, Flurstück 1162), beantragt.

Gegenstand des Antrages ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb einer Abgasbehandlung in Form einer Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) zur Verringerung der Stickoxidgehalte in den Abgasströmen der Thermalölerhitzer.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Änderung zu einer Verringerung der Stickoxidgehalte in den Abgasströmen der Thermalölerhitzer führt. Gewässer- oder Bodenverunreinigungen sind aufgrund der baulichen und technischen Ausföhrung der Anlage nicht zu erwarten und es kommt zu keiner Verschlechterung der Geräuschsituation. Außerdem wird durch das Vorhaben die Anlagensicherheit nicht beeinträchtigt. Der angemessene Abstand des Betriebsbereiches der Fa. BASF Coatings GmbH gemäß § 50 BImSchG wird durch die beantragten Maßnahmen nicht vergrößert.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Ottensmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 197-198

119 Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gem. 7 UVPG)

Az.: 62.qu34-1.1-2021-1

Die Fa. Sandgruben und Verfüllungen Ingrid Ellekotten beabsichtigt die Erweiterung der Gewinnung von Sand und Kies im Tagebau Ja´s Straute II in Bottrop-Kirchhellen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG - Änderung eines Vorhabens, für das keine UVP durchgeführt worden ist, i. V. m. § 1 Nr. 1 b) dd) UVP-V Bergbau - Gewinnung von nichtenergetischen Bodenschätzen im Tagebau mit Größe der bean-

spruchten Abbaufäche von mehr als 10 ha bis weniger als 25 ha durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens sind überwiegend temporär und überwiegend als gering bis mittel, in geringem Umfang als hoch einzustufen. Im Rahmen der Rohstoffgewinnung und Wiederverfüllung treten temporär und kleinflächig Emissionen von Lärm, Staub und Luftschadstoffen auf. Es kommt zur temporären Inanspruchnahme von Fläche, Boden und Grundwasser und damit auch von Lebensräumen und Landschaft. Die Schutzgüter sind im Bereich der Erweiterungsfläche durch intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet. An die Erweiterungsfläche grenzen ein Landschaftsschutzgebiet (LSG Ekel/Hardinghausen) sowie zwei geschützte Landschaftsbestandteile (GLB Eichenbaumreihen) an. Durch die Sumpfungsbmaßnahme entstehen Auswirkungen mittlerer bis hoher Intensität auf die angrenzenden Baumreihen, die aber insgesamt kleinflächig und reversibel sowie durch Bewässerung vermindert sind. Dauerhafte Auswirkungen verbleiben durch Veränderung des geologischen Untergrundes durch Rohstoffgewinnung und Einbringung von Fremdmaterial. Die Auswirkungen erreichen insgesamt nicht die Schwelle für die Durchführung einer UVP, erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Dortmund, 01.06.2021

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag
Gez. Becker

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 198

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

120 Regionalverband Ruhr

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Freitag, 25.06.2021 – 10:00 Uhr –

Grugahalle

Messeplatz 2, 45131 Essen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2020
- 0.1 Bestellung und Abberufung der Schriftführung nebst Stellvertretung für die 14. Wahlperiode Drucksache Nr. 14/0222

1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

. Vorlagen der Bezirksregierungen

1.1 Städtebauförderung

hier: Vorschlag für das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021
Drucksache Nr. 14/0237

. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- #### **1.2 Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, im Gebiet der Stadt Marl – Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches**
- Drucksache Nr. 14/0131

- 1.3 Sachlicher Teilplan "Regionale Kooperationsstandorte"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 14/0154
- 1.3.1 Antrag der Fraktion Die Linke
Sachlicher Teilplan "Regionale Kooperationsstandorte"
Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Drucksache Nr. 14/0238
- 1.4 Anfragen und Mitteilungen
- 2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
- 2.1 Public Corporate Governance Kodex des Regionalverbandes Ruhr
Drucksache Nr. 14/0040-1
- 2.2 Kommunikation der Wissensmetropole Ruhr als Teil der Standortmarketingkampagne
Drucksache Nr. 14/0172
- 2.2.1 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD
Kommunikation der Wissensmetropole Ruhr als Teil der Standortmarketingkampagne
Drucksache Nr. 14/0234
- 2.3 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Seegesellschaft Haltern mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2020
Drucksache Nr. 14/0175
- 2.4 Fraktionsanträge zum Thema "Umgang mit der Koordinierung von Wasserstoffinitiativen in der Metropole Ruhr"
- 2.4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Koordination der Wasserstoffinitiativen durch den RVR
Drucksache Nr. 14/0177
- 2.4.2 Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD
Wasserstoff als Treibstoff für industrielle und klimafreundliche Erneuerung koordinieren - Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für Wasserstoff in der Metropole Ruhr
Drucksache Nr. 14/0233
- Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.5 Regionale Befahrung- Geonetzwerk.metropoleRuhr
Drucksache Nr. 14/0197-1
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
- 2.6 Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Hier: Synopse zu den Stellungnahmen zum Entwurf des Endberichtes
Drucksache Nr. 14/0039-1
- 2.7 Leitbild metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr
Drucksache Nr. 14/0102-1
- 2.8 Synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr
Drucksache Nr. 14/0103-1
- 2.9 Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Jahresbericht 2020 und Weiterentwicklungsperspektiven
Drucksache Nr. 14/0194
- 2.9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Weiterentwicklung metropolradruhr
Drucksache Nr. 14/0207
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 2.10 Fortführung Kooperationsvertrag Besucherzentrum Hoheward
Drucksache Nr. 14/0200
- 2.11 Klimaoffensive Ruhr; Klimaneutrale Metropole Ruhr
Drucksache Nr. 14/0204-1
- 2.11.1 Antrag der Fraktion Die Linke
Klimaoffensive Ruhr; Klimaneutrale Metropole Ruhr – Entwicklung unterschiedlicher Szenarien bei der Masterplanentwicklung
Drucksache Nr. 14/0216
- 2.11.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Klimaneutrale Metropole Ruhr
Drucksache Nr. 14/0217
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
- 2.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Industrielle Kulturlandschaft Ruhr
Drucksache Nr. 14/0184
- Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation
- 2.13 Projekt Innovationsberichterstattung für das Ruhrgebiet in Kooperation zwischen dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) und dem Regionalverband Ruhr (RVR)
Drucksache Nr. 14/0161
- 2.14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einrichtung eines regionalen Medienzentrums Ruhr
Drucksache Nr. 14/0179
- Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 2.15 Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"
Drucksache Nr. 14/0221
- 2.16 Besetzung/Umbesetzung von Gremien, Organen und Arbeitskreisen
- 2.17 Interfraktionelle Arbeitsgruppe Europa (InterfrAG Europa),
hier: personelle Besetzung
Drucksache Nr. 14/0220
- 2.18 Wechsel im Aufsichtsrat der ruhr:HUB GmbH
Drucksache Nr. 14/0228
- 2.19 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2021 – 31.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Drucksache Nr. 14/0232
- 2.20 Resolution der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost zur Schließung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)
Drucksache Nr. 14/0186
- Vorlagen aus dem letzten Sitzungsquartal
- 2.21 Stream und Archivierung von Ton- und/oder Videoaufnahmen der Gremiensitzungen
- 2.21.1 Antwort der Verwaltung auf die Anträge der Fraktionen B90/Die Grünen und Die Linke
Live-Stream und Archivierung von Ton-/Videodateien der Sitzungen der Verbandsversammlung
Drucksache Nr. 14/0114
- 2.21.2 Anfrage der Koalitionsfraktionen SPD und CDU
Anfrage zur Drucksache Nr. 14/0114
Drucksache Nr. 14/0132

- 2.21.3 Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Koalitionsfraktionen SPD und CDU
Anfrage zur Drucksache Nr. 14/0114 (Video-Streaming)
Drucksache Nr. 14/0132-1
- 2.21.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ruhrparlaments-TV
Drucksache Nr. 14/0046
- 2.21.5 Antrag der Fraktion Die Linke
Veröffentlichung von Tondokumenten der Verbandsversammlung
Drucksache Nr. 14/0097
- . Fraktionsanträge
- 2.22 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einrichtung eines verbindlichen öffentlichen Registers für Interessenvertreter*innen (Lobbyregister)
Drucksache Nr. 14/0178
- 2.23 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Aufnahme des Tagesordnungspunktes
Resolution Wasserstoffzentrum Ruhr
Drucksache Nr. 14/0226 *wird nachgereicht*
- 2.24 Anfragen und Mitteilungen
- 2.24.1 Anfrage der SPD-Fraktion
Auswirkungen der Emschertal-Brücken-Sperrung
Drucksache Nr. 14/0211

Essen, 10.06.2021



Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster